



Wir **vernetzen** **Vertrauen** mit **Sicherheit** und **Stabilität**.

JoT Tanner GmbH
Brückreutiweg 89
CH-3110 Münsingen

+41 (0)31 521 58 48
info@jot-tanner.ch
www.jot-tanner.ch



Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarung (AVV/DPA)

Zuletzt aktualisiert am: 29.11.2024

Gültig ab: 01.01.2025

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Gültigkeit und Rollen-Beschreibung.....	2
2.	Datenverarbeitung.....	2
2.1.	Angaben zur Datenverarbeitung.....	2
2.2.	Ort der Datenverarbeitung & Unterauftragsverarbeiter.....	2
2.3.	Verarbeitung von Daten.....	3
3.	Mitwirkungspflichten der Parteien.....	3
3.1.	Unterstützungs- und Informationspflicht seitens JoT.....	3
3.2.	Mitwirkungspflichten seitens Kunde.....	3
4.	Änderungen und Kündigung.....	3
4.1.	Löschung der Personendaten.....	4
5.	Weitere Bestimmungen.....	4

Änderungen:

- Anpassung der Organisationsform von JoT Tanner (Einzelfirma => GmbH)
- Korrektur von Rechtschreibfehlern
- Verständlichere Schreibweise von Abschnitt 1 Einleitung
- Ergänzung Liste der UAV (Abschnitt 2.2)



1. Einleitung

Als IT-Dienstleister erbringt JoT Tanner GmbH (nachfolgend «JoT» genannt) für natürliche oder juristische Personen (nachfolgend «Kunde» genannt), gestützt auf ein separates Vertragsverhältnis, Dienstleistungen für die Realisierung und den Betrieb von IT-Lösungen. Für solche Dienstleistungen gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (nachfolgend «AGB» genannt) von JoT. Einige dieser IT-Lösungen können vom Kunden zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Adressen von Dritten, Löhne von Mitarbeitern, usw.) genutzt werden. Diese Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarung (nachfolgend «AVV» genannt) ermöglicht es den Parteien, ihren Verpflichtungen nach dem anwendbaren Schweizerischen Datenschutzgesetz (nDSG) nachzukommen, wenn JoT durch den Betrieb der IT-Lösungen im Auftrag vom Kunden dessen Personendaten bearbeitet oder Einsicht in diese hat.

1.1. Gültigkeit und Rollen-Beschreibung

Diese AVV haben keine Gültigkeit, wenn JoT nur Daten des Kunden verarbeitet, welche keine Personendaten von Dritten oder Mitarbeitern des Kunden beinhalten. In einem solchen Fall gelten nur die [Datenschutzbestimmungen](#) von JoT, welche auf der Webseite ersichtlich sind.

Der Kunde ist immer der Datenschutz-Verantwortliche für Personendaten welche im Rahmen dieser AVV verarbeitet werden. Daher liegt es in der Verantwortung des Kunden, sicher zu stellen, dass der Datenschutz gegenüber seinen eigenen Kunden und Mitarbeitern eingehalten wird. Wenn der Kunde diese AVV anstelle seiner eigenen AVV verwenden will, hat er JoT darüber zu informieren und die schriftliche Bestätigung seitens JoT abzuwarten, bevor diese AVV Gültigkeit zwischen beiden Parteien erlangen.

Im Auftrag des Kunden kann JoT Personendaten einsehen, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten und ist daher der direkte Auftrags-Datenverarbeiter des Kunden. Gemäss AGB kann JoT unter bestimmten Umständen ein Partner-Unternehmen als Stellvertreter (nachfolgend «Stv» genannt) einsetzen und diesem bei Bedarf auch die Verarbeitung der Personendaten erlauben.

Bei einigen Produkten (z.B. Internet, Cloud-Lösungen) ist JoT nur Wiederverkäufer und nicht Datenverarbeiter. Der direkte Datenverarbeiter ist in diesem Fall der Betreiber des Produktes. In solchen Fällen muss der Kunde selber eine entsprechende Vereinbarung zu Datenverarbeitung mit dem Betreiber der Produkte aushandeln und kann sich nicht auf diese AVV von JoT berufen. JoT kann den Kunden dabei unterstützen.

2. Datenverarbeitung

2.1. Angaben zur Datenverarbeitung

Bei den Tätigkeiten, die JoT in Bezug auf personenbezogene Daten ausführt, handelt es sich vornehmlich um die Übermittlung, die Speicherung und das Backup von Daten. Durch den Support des Kunden oder andere Wartungsarbeiten kann JoT auch ohne eine direkte Verarbeitung der Daten Einsicht in Personendaten erhalten. Es können durch den Kunden oder durch JoT im Auftrag des Kunden auch andere Verarbeitungen von Personendaten im Rahmen der von JoT angebotenen Dienstleistungen vorgenommen werden. Der Kunde entscheidet dabei selber, welche Dienstleistungen und damit verbundenen Datenverarbeitungen er bei JoT bezieht.

Je nach Auftrag des Kunden verarbeitet JoT einige oder alle der folgenden Personendaten oder hat Zugriff auf diese:

- Personenstammdaten & Kommunikations-Daten (z.B. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail);
- Bewerbungsdaten (z.B. Lebenslauf, Ausbildungs-Zertifikate und Motivationsschreiben);
- Buchhaltungsdaten (inkl. Lohnbuchhaltung);
- Bankdaten (z.B. Kontoverbindung und Kreditkartennummer);
- IT-Nutzungsdaten (z.B. UserID, Passwörter, IP-Adressen, besuchte Internet-Seiten);
- weitere, durch den Kunden definierte & kategorisierte Personendaten.

Als Datenverarbeiter, der im Auftrag des Kunden handelt, ist JoT berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zu verarbeiten, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Der Kunde ist allein für die Rechtmässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, keine Dienstleistungen oder Produkte in Verbindung mit personenbezogenen Daten zu nutzen, wenn eine solche Nutzung eine Verletzung geltender Datenschutzgesetze zur Folge hätte.

2.2. Ort der Datenverarbeitung & Unterauftragsverarbeiter

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet, wenn nachfolgend nicht anders definiert, grundsätzlich in der Schweiz oder in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) statt.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, welche vom Kunden in den durch JoT verwalteten IT-Systemen gespeichert werden, durch folgende Unterauftragsverarbeiter (nachfolgend «UAV» genannt) eingesehen und verarbeitet werden können:

System & Zweck	Unterauftragsverarbeiter	Ort/Land
CRM, Ticketing & Auftragsverwaltung	Exxas AG	Schlieren, Schweiz
Kommunikation, Datenablage, Backup, Cloud-Systeme	Infomaniak Network SA	Acacias, Schweiz
Microsoft Produkte & Cloud-Systeme	Microsoft	Dublin, Irland
Server-/Client-Management, -Monitoring, -Backup	NinjaOne GmbH	Berlin, Deutschland
AntiVirus	Bitdefender	Bukarest, Rumänien
Passwort-Manager	Keeper Security Inc	Chicago, USA

Nebst den hier aufgelisteten UAV nutzt JoT Produkte und Dienste weiterer Partner / Lieferanten, welche Personendaten (insbesondere IT-Nutzungsdaten) in anonymisierter Form verarbeiten können (Details siehe [Datenschutzerklärung](#)).



Wir **vernetzen** **Vertrauen** mit **Sicherheit** und **Stabilität**.

Bei Bedarf kann JoT die Liste der UAV nach eigenem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden anpassen. JoT sorgt in geeigneter Weise dafür, dass alle involvierten und durch JoT beauftragten UAV mindestens dieselben Datenschutzrichtlinien einhalten wie sie in dieser AVV definiert sind. Der Kunde kann eine entsprechende Einsicht jederzeit schriftlich mit einer angemessenen Frist verlangen.

2.3. Verarbeitung von Daten

Als Auftragsdaten-Verarbeiter verpflichtet sich JoT und alle angestellten Mitarbeiter, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, die folgenden Punkte einzuhalten:

- Die Verarbeitung von Personendaten erfolgt ausschliesslich auf Weisung und im Auftrag des Kunden. Ausnahmsweise ist eine Verarbeitung der Daten durch JoT möglich, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung der Daten besteht.
- Direkte Anfragen zu Korrekturen, Einschränkungen und Löschung von Personendaten durch eine betroffene Person an JoT werden so rasch wie möglich an den Kunden weitergeleitet und nicht ohne dessen schriftliche Genehmigung vorgenommen.
- JoT darf keine personenbezogenen Daten für eigene Zwecke verwenden (ausgenommen, der Kunde hat eine entsprechende Genehmigung der betroffenen Person in schriftlicher Form erhalten und an JoT weitergeleitet).
- Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bearbeiteten Personendaten werden vertraulich behandelt und dürfen Dritten (ausser für UAV und Stv) nicht zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieser AVV bestehen.
- Mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen wird sichergestellt, dass der Schutz und die Rechte der betroffenen Personen gewährleistet sind:
 - Unbefugten wird der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen für Personendaten verwehrt (z.B. Zugangskontrollen).
 - Es wird verhindert, dass Datensysteme von Unbefugten genutzt werden können (z.B. Berechtigungen, 2FA).
 - Bei der Übertragung, während des Transports und bei der Speicherung auf Datenträger wird sichergestellt, dass Personendaten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (z.B. Verschlüsselung).
 - Es wird sichergestellt, dass Personendaten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (z.B. Backup).

3. Mitwirkungspflichten der Parteien

3.1. Unterstützungs- und Informationspflicht seitens JoT

JoT unterstützt den Kunden nach Möglichkeit dabei, dass dieser seinen Pflichten hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen nachkommen kann. Dazu informiert JoT den Kunden sobald JoT Kenntnis von folgenden Informationen hat:

- Störungen, Verstösse, Unregelmässigkeiten oder Verletzungen der Datensicherheit;
- Ermittlungen und Massnahmen der Aufsichtsbehörde;
- Anfragen von betroffenen Personen betreffend Auskunft, Bearbeitung oder Löschung von deren Daten;
- Vereinbarungen dieser AVV können nicht (mehr) eingehalten werden (ausser JoT wird gesetzlich daran gehindert den Kunden entsprechend zu informieren).

Benötigt der Kunde Unterstützung von JoT bei der Erfüllung der Rechte einer betroffenen Person (z.B. Auskunft über gespeicherte Personendaten) oder bei der Erfüllung besonderer Pflichten (z.B. Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit), wird JoT entsprechende Anfragen innert nützlicher Frist und ordnungsgemäss beantworten. Den dadurch entstehenden Aufwand kann JoT dem Kunden in Rechnung stellen.

3.1.1. Unterstützung bei Überprüfung

Reichen die Antworten von JoT nicht aus um den Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten des Kunden zu erfüllen, ist der Kunde berechtigt, bei JoT eine Überprüfung selber oder durch einen beauftragten Prüfer vorzunehmen. Bei einer solchen Überprüfung treffen sich JoT und der Kunde (oder sein Prüfer), um die betrieblichen, finanziellen und sicherheitstechnischen Bedingungen einer solchen Prüfung zu vereinbaren. Die Umstände einer solchen Prüfung dürfen in keinem Fall die Sicherheit der übrigen Kunden von JoT beeinträchtigen. Die Kosten für eine solche Überprüfung kann JoT dem Kunden in Rechnung stellen.

3.2. Mitwirkungspflichten seitens Kunde

Der Kunde ist als Datenschutz-Verantwortlicher verpflichtet, alle Personen, deren Daten er verarbeitet oder einen Auftrag dazu an JoT erteilt, in geeigneter Weise über die Zusammenarbeit mit JoT zu informieren und deren Einverständnis dazu einzuholen. Der Kunde darf keine Personendaten mit den IT-Systemen von JoT verarbeiten, für welche er kein Einverständnis der betroffenen Personen erhalten hat. Besteht Grund zur Annahme, dass Personendaten ohne Einverständnis der betroffenen Person zur Verarbeitung an JoT übergeben wurden, kann JoT beim Kunden Einsicht in die entsprechenden Unterlagen verlangen und / oder die Verarbeitung der Personendaten verweigern oder falls erforderlich die Nutzung der Systeme einschränken ohne damit die Einhaltung der zugrundeliegenden Verträge zu beeinflussen.

Der Kunde informiert JoT seinerseits, sobald er Kenntnis von folgenden Informationen hat:

- Störungen, Verstösse, Unregelmässigkeiten oder Verletzungen der Datensicherheit;
- Ermittlungen und Massnahmen der Aufsichtsbehörde;
- Anfragen von betroffenen Personen, bei welche die Mitwirkung von JoT erforderlich ist;
- Änderungen wie JoT Personendaten verarbeiten soll.

4. Änderungen und Kündigung

Die Dauer für den Auftrag zur Auftragsverarbeitung richtet sich nach der Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge zwischen den Parteien. Diese AVV kann nur mit diesen Verträgen zusammen ordentlich oder ausserordentlich gekündigt werden.

JoT ist berechtigt, jederzeit Änderungen an dieser AVV auf Grund von gesetzlichen Anpassungen, Einbezug von weiteren UAV oder wegen anderen technischen und / oder organisatorischen Massnahmen vorzunehmen. JoT informiert den Kunden in geeigneter Form (z.B. E-Mail) über solche Änderungen. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so hat er JoT innert 30 Tagen ab Versand der Änderungs-Anzeige entweder eine eigene Version der AVV zu unterbreiten oder die AVV und die damit verbundenen Dienstleistungen und / oder Produkte ausserordentlich zu kündigen. JoT ist nicht verpflichtet die vom Kunden vorgeschlagene Version der AVV anzunehmen und hat, bei nicht akzeptieren der neuen AVV durch den Kunden, ebenfalls das Recht die damit verbundenen Dienstleistungen und / oder Produkte



Wir **vernetzen** **Vertrauen** mit **Sicherheit** und **Stabilität**.

ausserordentlich zu kündigen. Die Kündigungsfrist für eine solche ausserordentliche Kündigung beträgt jeweils 30 Tage und hat in schriftlicher Form auf ein Monats-Ende zu erfolgen. Die Kosten, welche durch eine solche ausserordentliche Kündigung entstehen gehen zu Lasten des Kunden. Dieses ausserordentliche Kündigungsrecht gilt nur für Dienstleistungen und Produkte, welche zur Verarbeitung von Personendaten genutzt werden und dieser AVV unterliegen. Alle anderen Dienstleistungen und Produkte werden durch Änderungen dieser AVV nicht beeinflusst. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Kündigung des Kunden gelten die Änderungen als durch den Kunden genehmigt.

Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gilt jeweils ausschliesslich die auf der [Webseite von JoT](#) veröffentlichte Version dieser AVV.

4.1. Löschung der Personendaten

Bei Auflösung dieser AVV werden durch JoT sämtliche personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dieser AVV stehen, unwiderruflich gelöscht. Ausgenommen sind Daten, welche zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten seitens JoT erforderlich sind. Der Kunde kann vor der Löschung einen Export der Daten verlangen. Ein solches Begehren muss JoT bei der Auflösung der zugrundeliegenden Verträge rechtzeitig mitgeteilt werden. JoT bestimmt dabei eine geeignete Methode für eine sichere Übertragung der Daten zum Kunden. Den Aufwand für die Löschung und den Export der Daten kann JoT dem Kunden in Rechnung stellen.

5. Weitere Bestimmungen

Für Schäden aufgrund einer Verarbeitung von Personendaten kann JoT nur haftbar gemacht werden, wenn JoT die Pflichten gemäss Schweizerischem Datenschutzgesetz (insbesondere in Bezug auf die für Daten zuständigen Auftragsverarbeiter) nicht eingehalten hat oder wenn JoT wissentlich entgegen der in dieser AVV definierten Vereinbarungen gehandelt hat.

Wenn beide Parteien im Rahmen dieser AVV an einer Verarbeitung von Personendaten beteiligt sind, und deswegen einer betroffenen Person Schaden entstanden ist, übernimmt der Kunde zuerst die gesamte Entschädigung. Ist JoT nachweislich mitverantwortlich für den Schaden, kann der Kunde bei JoT eine entsprechende Beteiligung verlangen. Vorausgesetzt, die betroffene Person wurde durch den Kunden vor der Entstehung des Schadens gemäss den Vereinbarungen in dieser AVV informiert.

Durch die Nutzung von Dienstleistungen oder Produkten zur Verarbeitung von Personendaten, welche durch JoT zur Verfügung gestellt werden, erklärt der Kunde den Inhalt dieser AVV gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Ist der Kunde nicht damit einverstanden, darf er die entsprechenden Dienstleistungen oder Produkte von JoT nicht in Anspruch nehmen. Alternativ steht es dem Kunden frei, mit JoT eine andere schriftliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Personendaten einzugehen, welche an Stelle dieser AVV in Kraft tritt.

Sollten Teile in dieser AVV aus gesetzlichen Gründen für ungültig erklärt werden, so gilt dies nicht für die restlichen Punkte dieser AVV. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dieser AVV ist Bern.